

5.4.14 Händehygiene

Checkliste

Maßnahmen der Händehygiene sind:

- primäre Maßnahme:
 - Tragen von Schutzhandschuhen!
- nach Ablegen der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) oder bei Kontamination:
 - Hygienische Händedesinfektion
 - Händewaschung

Das **Tragen von Handschuhen** verhindert die Kontamination der Hände. Beim Ablegen der Handschuhe muss so vorgegangen werden, dass die Hände nicht kontaminiert werden. Vorsichtshalber sollte im Anschluss immer auch eine hygienische Händedesinfektion erfolgen bzw. eine Händewaschung bei Erregern, die einer Desinfektion nicht zugänglich sind (s. u.).

Mit der **hygienischen Händedesinfektion** kann eine höhere Reduktion der transienten Flora (nicht zur eigenen Hautflora gehörend) als allein durch die Händewaschung erreicht werden¹. Zur hygienischen Händedesinfektion stehen Produkte zur Verfügung, die für die Anwendung im humanmedizinischen Bereich oder im Lebensmittelbereich vorgesehen sind. Diese Produkte enthalten als Wirkstoffe in der Regel Alkohole aber auch für spezielle Fälle Chloramin T oder Peressigsäure.

Zur Händedesinfektion wird das Händedesinfektionsmittel in die hohle Hand gegeben und dann gleichmäßig so auf den Händen verteilt und eingerieben, dass die gesamte Oberfläche einschließlich der Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelfalze während der vorgeschriebenen Einwirkzeit feucht gehalten werden. Zu weiteren Einzelheiten der Durchführung der hygienischen Händedesinfektion wird auf die Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO)¹ verwiesen.

Bei der **Händewaschung** werden die Hände mechanisch unter Vermittlung von Waschpräparaten von Schmutz, Verunreinigungen und lose anhaftenden Krankheitserregern gereinigt. Auch hierbei ist darauf zu achten, dass alle Bereiche (s. o.) erreicht werden. Die Händewaschung soll nur dann vor der hygienischen Händedesinfektion erfolgen, wenn die Hände stark verschmutzt sind. Punktuelle Kontamination können mit einem mit dem Händedesinfektionsmittel getränkten Tuch entfernt werden.

Bei (Seuchen)Erregern, gegen die Händedesinfektionsmittel keine Wirksamkeit aufweisen - z. B. Sporen von *B. anthracis*, Helminthen oder Protozoen (z. B. Kryptosporidien) - muss als Maßnahme zur Reduktion der Erregerzahl eine Händewaschung durchgeführt werden.

Die Händewaschung bewirkt jedoch im Vergleich zur Händedesinfektion eine geringere Reduktion der transienten Flora und kann zur Kontamination der Umgebung des Waschplatzes oder der Kleidung führen. Die kontaminierten Bereiche sind anschließend zu desinfizieren.

Bei den Waschpräparaten sind kosmetische Produkte von Präparaten zur hygienischen Händewaschung (mit definierter bakterizider Wirksamkeit) zu unterscheiden. Näheres hierzu enthält die o. a. Empfehlung unter Ziffer 5.2 ¹.

Desinfektionsmittel- und Seifenspender müssen so betrieben werden, dass eine Verbreitung von Kontaminationen hierüber vermieden wird, s. Ziffer 7 der vorgenannten Empfehlung ¹.

Der Nachweis der Wirksamkeit von Händedesinfektionsmitteln beruht auf Prüfungen gemäß standardisierten Prüfmethode - europäischen Normen, Prüfmethode des Verbundes für Angewandte Hygiene (VAH) und der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten (DVV) ¹. Dazu müssen in einem zweistufigen Prüfverfahren zuerst die für den jeweiligen Wirkungsbereich erforderlichen Testorganismen im Suspensionsversuch geprüft werden. In einem zweiten Schritt wird im praxisnahen Versuch, der der Anwendung auf den Händen entspricht, die Wirksamkeit mit Probanden geprüft. Neben der Wirksamkeit muss auch der Nachweis der Verträglichkeit und der Qualität erbracht werden. Auf dieser Grundlage erfolgte bisher in Deutschland die Zulassung dieser Produkte als Arzneimittel durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Zukünftig können Händedesinfektionsmittel auch eine Zulassung als Biozidprodukt der Produktart 1 erhalten.

Bei der Auswahl geeigneter Produkte für den jeweiligen Anwendungsbereich muss das erforderliche Wirkspektrum berücksichtigt werden. Produkte, die in den unten genannten Listen aufgeführt sind, besitzen eine Wirksamkeit gegen Bakterien und Hefen. Zusätzliche Wirkungsbereiche - gegen Viren oder Schimmelpilze - sind darin gesondert gekennzeichnet. Für Produkte der RKI-Liste muss zusätzlich auch die Wirksamkeit gegen Tuberkuloseerreger nachgewiesen sein. Sporozid wirksame Händedesinfektionsmittel werden gegenwärtig in keiner der Listen aufgeführt. Weitere Informationen zur Definition der Wirkungsbereiche und zum Nachweis der Wirksamkeit (Prüfmethode) enthalten die entsprechende KRINKO-Empfehlung ¹ bzw. die Stellungnahme des Arbeitskreises Viruzidie beim Robert Koch-Institut zur Prüfung und Deklaration der Wirksamkeit von Desinfektionsmitteln gegen Viren ².

Produkte für die hygienische Händedesinfektion sind in der [Liste der geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren](#) gemäß § 18 Infektionsschutzgesetz des Robert Koch-Instituts und für die prophylaktische Anwendung in der Liste des VAH aufgeführt. Beiden Listen liegen dieselben Prüfmethode für Händedesinfektionsmittel zugrunde. Die VAH-Liste enthält zusätzlich auch Produkte für die hygienische Händewaschung.

Literatur

1. Handhygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens: **Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI)**. Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz. vol. 59; 2016: 1189-1220. [Händehygiene-Richtlinien](#)
[Händehygiene-Richtlinien-Erratum](#)
2. Schwebke I., Eggers M., Gebel J., Geisel B., Glebe D., Rapp I., Steinmann J., Rabenau F.: **Prüfung und Deklaration der Wirksamkeit von Desinfektionsmitteln gegen Viren zur Anwendung im human-medizinischen Bereich**. Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz 2017, 60(3):353-363.

Autorenkollektiv

Dr. Ingeborg Schwebke

Robert Koch-Institut, Fachgebiet 14, Angewandte Infektions- und Krankenhaushygiene, Berlin

Dr. Inga Michels, Prof. Dr. Christian Menge

Friedrich-Loeffler-Institut, Institut für molekulare Pathogenese, Jena